



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl der Mitglieder in den Ausländerbeirat

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 30.01.2020 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO Hauptsatzung § 9 Abs. 3 Satzung Ausländerbeirat § 2 Abs. 4 |
| Bereits gefasste Beschlüsse | |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | | | |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | | | |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau ist eine der wenigen Städte in den neuen Bundesländern, in der es seit 1991 einen aktiv arbeitenden Ausländerbeirat gibt. Er besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und ist ein beratendes Gremium der Stadt.

Aufgabe dieses Beirates ist es, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in Zittau zu vertreten, zur Verständigung und Verbesserung der Beziehungen zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung Zittaus beizutragen, insbesondere der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und damit den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehören die Erörterung allgemeiner Probleme und Anliegen der Migrantinnen und Migranten in der Stadt Zittau, Maßnahmen zur Integration sowie die Förderung von Bildung und kulturellen Aktivitäten. Der Beirat setzt sich u. a. für Sprachförderung sowie die Vorbereitung und Durchführung des „Festes der Kulturen“ ein und gestaltet die Interkulturellen Wochen mit. Auch in Zukunft soll dieser Beirat Anlaufpunkt für die ausländische und deutsche Bevölkerung sein.

Gemäß der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Zittau vom 22.10.2009 werden nach § 2 Abs. 3 und 4a, zwei Mitglieder des Stadtrates berufen.

Gemäß der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Zittau vom 22.10.2009 werden nach § 2 Abs. 3 und 4b, drei Vertreterinnen/Vertreter von Vereinigungen oder Wohlfahrtsverbänden, die sich den o.g. genannten Aufgaben (§1 der Satzung) widmen, in den Ausländerbeirat berufen.

Es findet (mehrstufige) Mehrheitswahl statt.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

Stadträte:

Vertreterinnen/Vertreter von Vereinigungen oder Wohlfahrtsverbänden:

- Elisa Asamoah – Eine-Welt e.V.
- Elke Koppatsch – Hillersche Villa e.V.
- Dorcas Lange – VbFF e.V.
- Nhuan Nguyen Van – Vietnamesischer Kulturverein Löbau-Zittau e.V.

Stand: 21.01.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt zwei Mitglieder des Stadtrates in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau

1. Frau/Herr
2. Frau Herr

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt drei Vertreterinnen/Vertreter von Vereinen und Wohlfahrtsverbänden in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau.

- | | |
|--------------|------------|
| 1. Frau/Herr | vom Verein |
| 2. Frau/Herr | vom Verein |
| 3. Frau/Herr | vom Verein |